

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	167
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	133/2021
		GZ:	S/OB
Sitzungstermin:	15.06.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Maier-Geißer (S/OB)		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	"Förderung 'E-Trikes für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen'"		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 22.03.2021, öffentlich, Nr. 32
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 23.03.2021, öffentl., Nr. 76
Verwaltungsausschuss vom 24.03.2021, öffentlich, Nr. 86
jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung
Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 17.05.2021, öffentlich, Nr. 58
Ergebnis: Vorberatung mit Maßgabe

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 30.04.2021, GRDRs 133/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Für das Förderprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart "E-Trikes für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen" wird die Richtlinie gemäß Anlage 1 beschlossen. Die Anpassung und Fortschreibung der Richtlinie wird der Verwaltung übertragen.
2. Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Internet der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gilt für alle Anträge, die nach Inkrafttreten eingehen.
3. Die Auszahlungen für die Förderung i. H. v. bis zu 40.000 Euro werden 2021 im Teilfinanzhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Projekt-Nr. 7.109853 - Förderung von

E-Trikes, AuszGr. 781 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte finanziert.

Die Deckung erfolgt i. H. v. 10.000 Euro aus übrigen Mitteln im THH 810 - Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und i. H. v. 30.000 Euro im THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 - Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

4. Der Vollzug der Förderrichtlinie wird dem Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) übertragen. Der Aufgabengliederungsplan, der Produktplan und ggf. der Dienstverteilungsplan sind entsprechend fortzuschreiben.

Folgender geänderter Beschlussantrag liegt als Tischvorlage aus:

1. Für das Förderprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart "E-Trikes für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen" wird die Richtlinie gemäß vorliegender Tischvorlage beschlossen.
2. Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart unter www.stuttgart.de/e-trike in Kraft und gilt für alle Anträge, die nach Inkrafttreten eingehen.
3. Die Auszahlungen für die Förderung i. H. v. bis zu 40.000 Euro werden 2021 im Teilfinanzhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Projekt-Nr. 7.109853 - Förderung von E-Trikes, AuszGr. 781 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte finanziert.
Die Deckung erfolgt i. H. v. 10.000 Euro aus übrigen Mitteln im THH 810 - Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und i. H. v. 30.000 Euro im THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 - Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Über die Finanzierung des Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von maximal 13.500 Euro ist im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 anhand der Zahl der eingegangenen Anträge zu entscheiden.
4. Der Vollzug der Förderrichtlinie wird dem Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) übertragen. Der Aufgabengliederungsplan, der Produktplan und ggf. der Dienstverteilungsplan sind entsprechend fortzuschreiben.

Die weitere Tischvorlage, das Papier "Förderrichtlinie 'E-Trike für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen'", ist diesem Protokoll beigelegt.

Der Antrag Nr. 201/2021 "Antrag zur GRDRs. 133/2021 Förderung 'E-Trikes für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen'" der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 11.06.2021 liegt einem Großteil des Ausschusses nicht vor und liegt im Sitzungssaal auch nicht aus. Er ist dem Originalprotokoll sowie dem Exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Zu Beginn seiner Ausführungen verweist Herr Maier-Geißer auf die Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) am 17.05.2021 (s. a. Rubrik Vorgang). Dort sei auch eine von sachkundigen Einwohner*innen angeregte Ergänzung behandelt worden.

Anschließend berichtet Herr Maier-Geißer ausführlich im Sinne der Präsentation und der Förderrichtlinie. Am Ende seiner Ausführungen betont er, die jetzt für die Förderung zur Verfügung gestellten Mittel würden aus Restmitteln finanziert. Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Budgetgespräche für den Etat 2022/2023 bereits abgeschlossen gewesen seien, habe die Verwaltung für das Jahr 2022 keine Mittel eingestellt. Sollte der Rat also Interesse an einer Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2022 haben, müssten seitens der Fraktionen entsprechende Haushaltsanträge gestellt werden. Dies bekräftigt der Vorsitzende im Verlauf der Aussprache.

In der Folge begründet StRin Kletzin (SPD) den Antrag Nr. 201/2021. Sie unterstreicht dabei, um sicherzustellen, dass alle Berechtigten erreicht würden, beinhalte der Antrag die Überlegung, zwischen veränderten und nicht veränderten E-Trikes zu unterscheiden. Bei den Veränderungen gehe es nicht nur um die Tretunterstützung, sondern es könnten auch andere individuelle Anpassungen notwendig sein. Da diese Thematik in ihrer Fraktion federführend von StRin Meergans (SPD) bearbeitet werde, sollte darüber nochmals in der morgigen Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA) gesprochen werden.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) bedankt sich für die Vorlage. Die mit dem SPD-Antrag verfolgte Intention bezeichnet sie als überlegenswert. Die Frage sei jedoch, ob nicht zunächst abgewartet werden sollte, wie sich die Förderanträge entwickeln und wie im Herbst ein Haushaltsantrag formuliert werden könne.

Kritik an der Vorlage äußert StRin Bulle-Schmid (CDU). Ihre Fraktion habe am 17.05.2021 in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) klar zum Ausdruck gebracht, dass ihr auch eine Förderung von Familien mit Familiencard wichtig ist. Dieser Aspekt sei jedoch in der Vorlage nicht enthalten, obwohl es sich um eine Gruppe von Menschen handle, deren Einkommen eine solch große Anschaffung nicht zulasse. Die CDU-Gemeinderatsfraktion werde einer Förderung nicht zustimmen können, wenn diese Gruppe unberücksichtigt bleibe. Die Förderung von E-Trikes erachtet sie grundsätzlich als wichtig. Vorstellbar sei für ihre Fraktion, den Nachhaltigkeitsbonus wegfallen zu lassen. Dieser greife eh erst drei Jahre nach der Anschaffung. Weiter führt sie aus, wenn die Förderberechtigten noch über einen Pkw verfügten, sollten sie diesen nicht weggeben müssen. Schließlich gebe es im Alltag Situationen, die einen Pkw erforderten (z. B. Starkregen). Auch Fahrten von E-Trike-Nutzern, die noch über einen Pkw verfügten, entlasteten die Umwelt und den Stadtverkehr.

Eine fehlende Förderung von Familiencard-Inhabern erachtet StR Ozasek (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), verweisend auf das parallel laufende Lastenradprogramm, als unproblematisch. Das Lastenradprogramm sei ja insbesondere an Familien adressiert. Es sei sachgerecht, die Sozialkomponente über die Bonuscard zu verankern. Der Verwaltungsvorschlag sei durchaus ausgewogen. Er bedankt sich ebenfalls für die Vorlagenerstellung bzw. dafür, dass die Verwaltung den entsprechenden Impuls aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung aufgegriffen hat. Das kommende Förderprogramm stellt für ihn einen wesentlichen Baustein zur Förderung nach-

haltiger Mobilität gerade für Menschen mit Behinderung dar. Damit werde für diesen Personenkreis Teilhabe gesichert. Mit dem Aufgreifen der Anregungen aus dem Kreis der Sachkundigen könne nun die individuelle Anpassung der Trikes vorgesehen und entwickelt werden. Zur Förderung eines autofreien Lebens werde der Nachhaltigkeitsbonus von seiner Fraktionsgemeinschaft begrüßt. Sollte sich das Programm 2021 bewähren - die Verwaltung sollte dazu zu den Etatberatungen noch einen Hinweis geben - , werde es als sinnvoll angesehen, den Förderhorizont auf die Folgejahre 2022 und 2023 auszudehnen. Über die einzustellenden Mittel werde ausgehend von der Nachfrage zu entscheiden sein. Weiter merkt er an, mit dem Programm ergebe sich die Notwendigkeit, erhebliche Fortschritte bei der Fahrradinfrastruktur zu erzielen.

Positiv zur Vorlage äußert sich StR Serwani (FDP). Er teilt wie StR Ozasek mit, dass ihm der SPD-Antrag nicht bekannt ist, und zudem geht er davon aus, dass für die Folgejahre für dieses Programm in den kommenden Haushaltsplanberatungen Mittel eingestellt werden.

Von StR Schrade (FW) wird ebenfalls die Familiencard als Förderinstrument vermisst.

Dass der Beschlussantrag unterstützt wird, signalisiert StRin Köngeter (PULS). Sie problematisiert Abstellmöglichkeiten für Lastenfahräder, E-Trikes und Fahrradanhänger.

Einer Bitte von StRin Bulle-Schmid, StR Ozasek und StRin Köngeter nachkommend trägt Frau Fischer (SI-BB) zum SPD-Antrag vor, an erster Stelle wolle sie sich dafür bedanken, dass das Anliegen, welches bereits im Beirat für Menschen mit Behinderung bereits im vergangenen Jahr sehr intensiv diskutiert worden sei, aufgegriffen wurde. Der Beirat habe damals den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass der betroffene Personenkreis die Möglichkeit erhält, andere Mobilitätsformen zu nutzen. Der Beirat habe dafür Mittel aus seinem eigenen Budget zur Verfügung gestellt.

Mit dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion werde der wichtige Punkt aufgegriffen, dass je nach Behinderung Abstufungen angesichts höherer Kosten vorgenommen werden. Gleichwohl hätten auch die Sachkundigen zurückgemeldet, die vorgesehene Grundförderung passe gut. Es wäre zu begrüßen, wenn nun gestartet werden könnte. Im weiteren Verlauf sollte man Erfahrungen sammeln, und bei einer Evaluation sollten dann z. B. Abstufungen etc. und Anpassungen vor-/aufgenommen werden. Die Aufnahme der Familiencard als Förderkriterium befürwortet sie. Da sich zeigt, dass viele Fraktionen der SPD-Antrag noch unbekannt ist, bitten StRin Kletzin und StR Körner (SPD), diesen Antrag erst in der morgigen Sitzung des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung zu stellen. Dass der Antrag nicht ausliegt und dass die Verwaltung sich trotz dieses Antrags dafür ausspricht, mit der Förderung zu starten, kritisiert StR Körner. Der Antrag müsse zu der morgigen VA-Sitzung ausgelegt werden, und es müssten Änderungsvorschläge der Fraktionen möglich sein. Das demokratische Grundrecht der Fraktionen, Anträge zu stellen, dürfe nicht unterhöhlt, sondern müsse unterstützt werden. Dem pflichtet StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tiereschutzpartei) bei. Hilfreich sei, eventuell den Beratungsgang für solche Vorlagen zu verlängern. Durch Herrn Maier-Geißer wird betont, er wolle den SPD-Antrag nicht abmoderieren, nur sei der Antrag, was Zahlen angehe, sehr unkonkret.

Nachdem StRin Köngeter Möglichkeiten nachfragt, dieses Förderangebot besser zu bewerben, um eine aussagekräftige Evaluation sicherzustellen, weist StRin Kletzin da-

rauf hin, solche Dinge und die Weichenstellung für die kommenden Jahre beinhalte der Antrag ihrer Fraktion. Natürlich, so Herr Maier-Geißer, werde die Verwaltung alle ihr zur Verfügung stehenden Wege nutzen, um dieses neue Förderprogramm bekanntzumachen, schließlich werde angestrebt, dass sich das Programm zu einem Erfolgsmodell entwickle. Gleichzeitig müsse er aber darauf hinweisen, dass es sich um ein Experiment handle. Es gebe keine Erfahrungswerte dahingehend, ob dieses Förderprogramm angenommen werde. Dies bringe man erst durch einen Programmstart in Erfahrung. Er plädiere für ein zügiges Vorgehen, da er der Verwaltung gerne die Möglichkeit einräumen wolle, wieder auf den Gemeinderat zuzugehen, wenn - und damit wendet er sich an StR Serwani - Anträge in so großer Zahl gestellt worden seien, dass die Fördermittel nicht ausreichen. Sollte sich ein "Run" ergeben, sehe die Förderrichtlinie bei den Anträgen, die bis zum 30.06.2021 gestellt seien, eine Quotierung der Förderung vor, bis die 40.000 € Gesamtmittel aufgebraucht seien. Sollte sich eine sehr niedrige Quote ergeben, würde er sich das Recht herausnehmen, wie zu Beginn der Lastenradförderung mit der Bitte auf den Gemeinderat zuzugehen, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um zumindest die bis zum 30.06.2021 gestellten Anträge zu fördern.

Sollte anfangs nur eine geringe Anzahl an Anträgen eingehen, und die 40.000 € wären dann irgendwann verbraucht, würden alle nach dem Verbrauch der Gesamtsumme eingehenden Anträge im Jahr 2021 keine Förderung mehr erhalten; sollte kurz vor Weihnachten noch ein Antrag eingehen, werde die Verwaltung wohl noch eine Förderung ermöglichen können. Zu diesem Zeitpunkt werde bereits Klarheit über den Fortgang des Programms im Jahr 2022 bestehen.

Die 27 E-Trikes, die mit den 40.000 € gefördert werden könnten, seien idealtypisch gerechnet (27 E-Trikes á 1.500 €. Sollten sich darunter Anträge befinden, die eine Sozialförderung mit der Bonuscard + Kultur erhalten, reduziere sich diese Anzahl von 27 Rädern. Bei 5 Sozialförderungen fehlten schon 5.000 € (rd. 2 E-Trikes). Daher bitte er die von ihm vorgeschlagene Förderrichtlinie zu unterstützen. Wenn sich Änderungswünsche in der Antragsphase des Programms ergäben, könne man sich darüber gerne im Herbst unterhalten. Sobald möglich würden Informationen zum Verlauf des Programms geliefert.

Gegenüber StR Rockenbauch, der nachfragt, ob für E-Lastenräder und für E-Trikes kein gemeinsames Förderprogramm möglich ist, stellt Herr Maier-Geißer fest, natürlich sei ein E-Trike im Zweifelsfall auch ein Lastenrad. Wenn den Voraussetzungen der Familienförderung des Lastenrades entsprochen werde, könne entschieden werden, welches der beiden Programme in Anspruch genommen werde. Die Unterscheidung liege in den starren Achsen der E-Trikes. Lastenräder dagegen wiesen in der Regel ein dynamisches Fahrverhalten auf. Bei der Lastenradförderung sei im Gegensatz zu der Trike-Förderung eine Familie erforderlich. Es gebe also je Klientel unterschiedliche Ansatzpunkte.

Zu der Forderung von StRin Bulle-Schmid, die Familiencard als Fördertatbestand aufzunehmen, verweist Herr Maier-Geißer, abhebend auf das entsprechende SGA-Protokoll, in der Sitzung des SGA habe er zum Vorschlag der sachkundigen Einwohner ausgeführt, dass anstatt der Sozialförderung nur eine höhere Grundförderung gewollt werde. Sein Anliegen sei gewesen, die soziale Förderung zu retten. Daher habe er ein Rettungspaket vorgeschlagen, indem er die Bonuscard + Kultur im Gegensatz zu der Empfehlung der Sachkundigen, aufrechterhalten habe. Seiner Meinung nach würden die Kriterien für diesen Ausweis deutlich höher liegen als bei der Familiencard. Daher

habe er sich entschlossen, nicht zuletzt der Empfehlung der sachkundigen Einwohner folgend, zu sagen, wenn von 800 € ursprünglicher Grundförderung auf 1.500 € gegangen werde, habe man die soziale Förderung der Familiencard in der Grundförderung enthalten. Dem Rat stehe es natürlich frei, einen weiteren Bonus vorzusehen (beispielsweise 500 €). Dann würde es eben eine Förderung in einer Größenordnung von 1.500 € plus 500 € für die Familiencard-Inhaber geben oder plus 1.000 € für die Bonuscard + Kultur. Wenn dann aber der Nachhaltigkeitsbonus, den er für sinnvoll ansehe, noch hinzukomme, gebe es für einen Familiencard-Inhaber entweder, wenn dies on top gemacht würde, 2.500 € (dieselbe Höhe wie für Bonuscard + Kultur) oder, und dies wolle er dann für morgen empfehlen, es werde gesagt, dass dann Familiencardinhaber den Nachhaltigkeitsbonus nicht mehr on top erhalten. Bei allen bisher gemachten Sozialboni sei der Nachhaltigkeitsbonus inkludiert, da stets unterstellt worden sei, dass diese Personengruppe sehr wenig Geld habe. Diese Personen benötigten das Geld (Nachhaltigkeitsbonus) gedanklich sofort, um den Kauf tätigen zu können. Daher sei gesagt worden, diese Personen erhalten eine höhere Gesamtförderung mit dem Sozialbonus, aber diese Gruppe erhalte den Sozialbonus nicht mehr on top, da dieser ja schon eingerechnet sei. Den Nachhaltigkeitsbonus würde also nach dem Verwaltungsvorschlag nur erhalten, wer eine Grundförderung aber nicht mehr eine irgendwie modifizierte Sozialförderung erhalte. Von den SGA-Mitgliedern habe er den Auftrag mitbekommen, beides zu machen (Nachhaltigkeitsbonus und Sozialförderung).

Teilweise, so StRin Bulle-Schmid, könne sie diese Ausführungen nachvollziehen. Ihrer Fraktion sei es aber wichtig, Personen mit Familiencard ein Signal zu geben. Zwar seien Familiencard-Inhaber nicht in dem Maße wie Bonuscard-Inhaber behindert, aber es handle sich häufig um kinderreiche Familien, die sich so ein teures Fahrrad nicht leisten könnten. Insofern werde nun beantragt, dass in die GRDRs ein Sozialbonus für Familiencard-Inhaber eingearbeitet werde. Dieser Bonus könnte beispielsweise mit 300 € angesetzt werden.

Durch StRin Dr. Lehmann wird vorgeschlagen, nun mit dem Experiment zu beginnen. Die sich daraus ergebenden Erfahrungen sollten dann gemeinsam mit den schon jetzt vorgesehenen Elementen in einen Haushaltsantrag aufgenommen werden, und das faszinierende Projekt sollte in die Einwohnerschaft hinausgetragen werden. Zunächst müsse doch gelernt werden, welche Bedarfe abgedeckt werden müssten.

Die von Herrn Maier-Geißer skizzierte Vorgehensweise mit 1.500 € Grundförderung sieht StR Ozasek als sinnvollen und nachvollziehbaren Mittelweg an. Zunächst sollte man in die Umsetzung gehen. Nach der Evaluation könne geschaut werden, wie zu den Etatberatungen gegebenenfalls die Förderrichtlinien nachgeschärft werden könnten, um, falls es bei Familien tatsächlich eine Schieflage geben sollte, nachzusteuern.

Gegen Ende der Aussprache unterstreicht Frau Fischer die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit. Konkret nennt sie die Verbände für behinderte Menschen, die SSBZ und allgemeine Formate (z. B. Mobilitätswoche).

Angeregt wird von BM Thürnau, den mündlichen Antrag von StRin Bulle-Schmid erst morgen im Verwaltungsausschuss zu behandeln. Dann hätte die Verwaltung die Gelegenheit, dazu noch eine Stellungnahme abzugeben. Damit zeigt sich StRin Bulle-Schmid einverstanden. Sie betont nochmals, in der Ursprungsvorlage seien Familiencard-Inhaber berücksichtigt gewesen.

Abschließend sagt BM Thürna zu, dass der SPD-Antrag in der Sitzung des VA ausliegt und dass seitens der Verwaltung versucht wird, zu einzelnen Aspekten Stellung zu nehmen. Gegen den Vorschlag von BM Thürna, diesen Tagesordnungspunkt heute als vorberaten zu betrachten und den TOP ohne Votum in den Verwaltungsausschuss zu verweisen, erheben sich keine Einwendungen.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung
S/OB-Mobil
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SI
Sozialamt (2)
SI-BB
 4. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS